

# Einwohnerversammlung Stadtteil Elsenz

11. Oktober 2023



# Inhalt

---

## 1 Allgemeines

- Finanzsituation
- Bevölkerungszahlen
- Kindergarten und Schulen

---

## 2 Themen Gesamtstadt

- Öffentlicher Personen- und Nahverkehr
- Notrufposten und Notfalltreffpunktekonzept
- Nahwärme Zylinderhof
- Erneuerbare Energien im Stadtgebiet

---

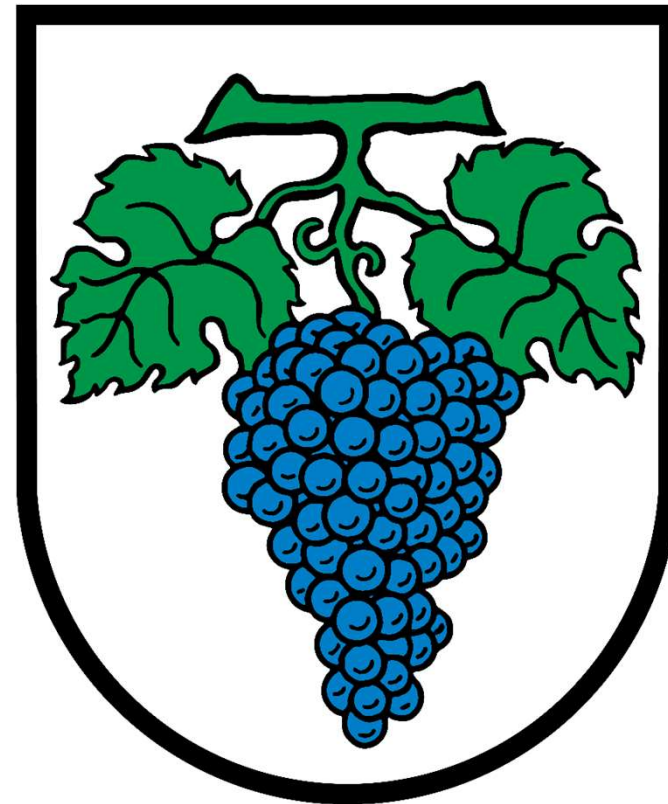
## 3 Themen Stadtteil Elsenz

- Rückblick auf Projekte
- Ausblick auf Projekte

---

## 4 Anregungen und Anfragen

---





Allgemeines



# Finanzsituation der Stadt Eppingen

# Finanzsituation

## Überblick - Gesamtergebnishaushalt 2023 (Planzahlen)

Ordentliche Aufwendungen	HH 2023	Vorl. Ergebnis 2022
Personal-aufwendungen	20.452.835 €	17.682.339 €
Versorgungs-aufwendungen		71.720 €
Aufwendungen Sach- / Dienstleist.	13.587.350 €	10.485.239 €
Abschreibungen	6.144.100 €	5.896.900 €
Zinsen	146.900 €	36.277 €
Transfer-aufwendungen	25.245.550 €	25.399.127 €
Sonstige ordentl. Aufwendungen	2.816.115 €	2.546.379 €
	<b>68.392.850 €</b>	<b>62.117.981 €</b>

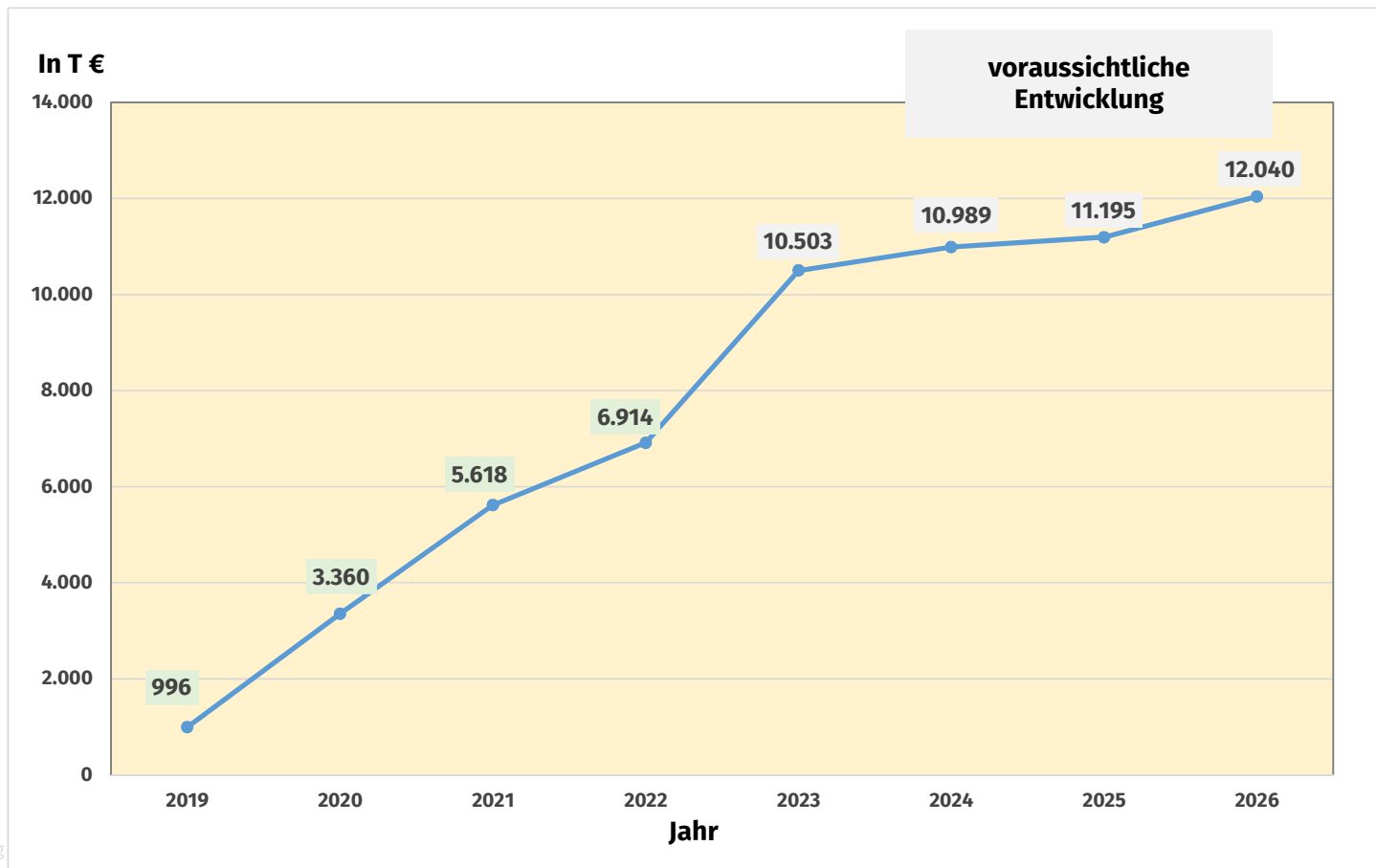


Ordentliche Erträge	HH 2023	Vorl. Ergebnis 2022
Steuern, ähnl. Abgaben	30.835.000 €	29.851.039 €
Zuweisungen, Zuwendungen	24.872.300 €	24.829.588 €
Auflösungen	1.976.600 €	1.933.500 €
Entgelte öffentl. Leist. / Einricht.	2.278.350 €	2.440.564 €
Sonstige privat-rechtl. Entgelte	2.706.600 €	2.566.431 €
Kosten-erstattungen	1.024.450 €	1.681.756 €
Zinsen	220.000 €	223.155 €
Sonstige ordentl. Erträge	2.102.150 €	1.758.329 €
	<b>66.015.450 €</b>	<b>65.284.362 €</b>

	HH 2023	Vorl. Ergebnis 2022
Ordentliches Ergebnis	-2.377.400 €	3.166.381 €
Sonderergebnis	1.887.100 €	3.015.500 €
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-490.300 €</b>	<b>6.181.881 €</b>

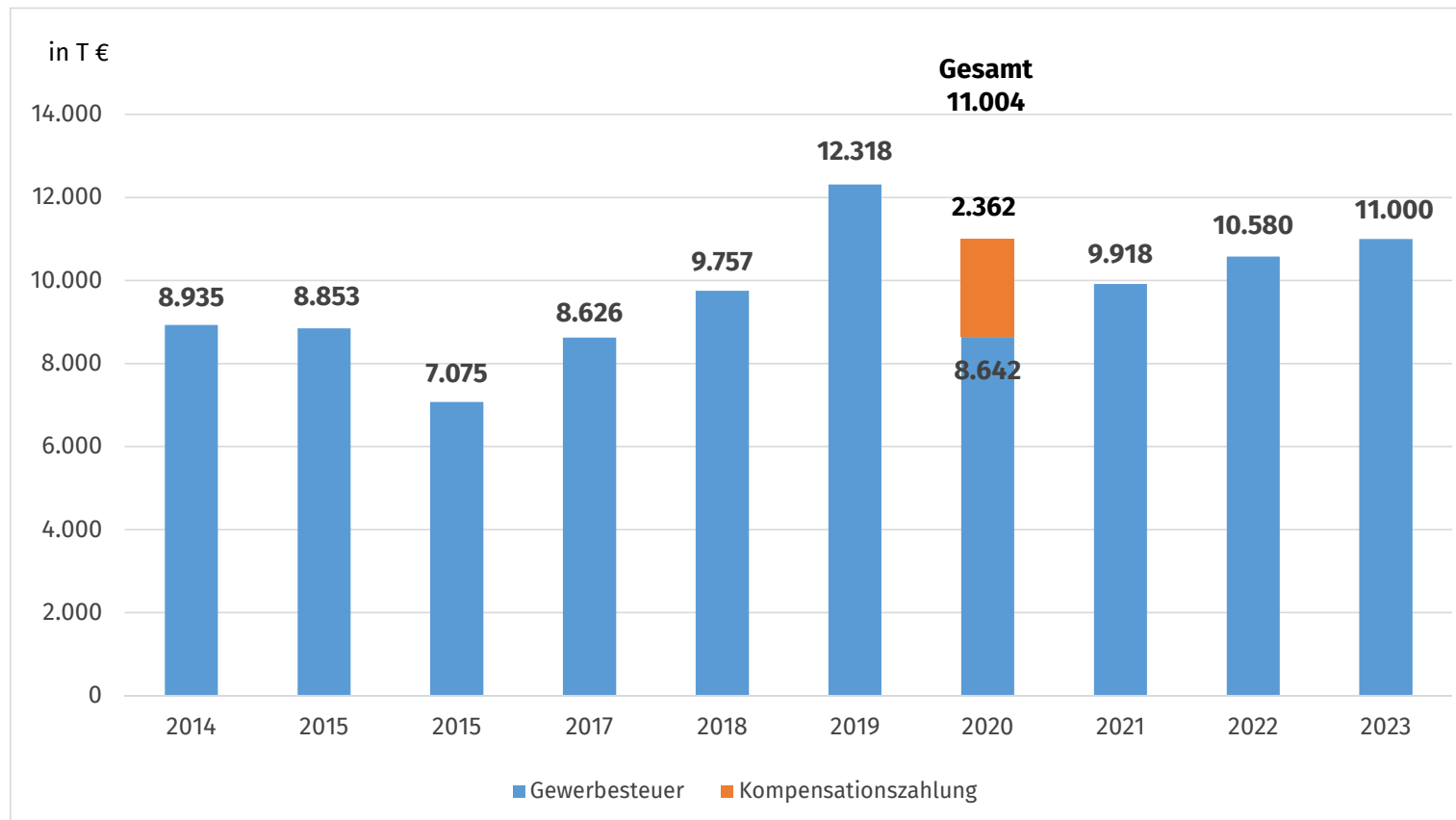
# Finanzsituation

## Entwicklung des Schuldenstandes



# Finanzsituation

## Entwicklung der Gewerbesteureinnahmen



# Finanzsituation

## Entwicklung der Kinderbetreuungskosten

Jahr	Einnahme- gruppe	Sonst. Einnahmen	Personal	Verwaltung/ Betrieb	Zuschüsse	ILV	Zuschuss- bedarf	Gesamt- ausgaben
	31*+33* +34* (10-17)	50*+ 31611000 (20-27)	40*-41* (40-46)	42*+44*+ 47*+51* (50-68)	(43*) (70-79)	(9*)		
2012	2.311	13	896	340	2.841	146	1.899	4.223
2013	2.193	13	969	430	3.493	126	2.812	5.018
2014	2.047	15	1.071	377	3.993	1.312	3.381	5.443
2015	2.407	54	1.765	549	4.617	1.042	4.471	6.932
2016	2.768	79	2.102	519	4.673	1.074	4.449	7.295
2017	3.347	59	2.017	529	4.788	1.107	5.035	8.441
2018	3.513	35	2.468	543	4.760	1.141	5.364	8.912
2019	3.822	55	3.099	684	4.979	1.176	6.061	9.938
2020	4.397	51	3.478	693	5.144	1.574	6.441	10.889
2021	5.265	53	3.531	627	5.171	1.453	5.465	10.782
2022	5.162	56	4.037	799	5.312	1.625	6.555	11.773
<b>2023</b>	<b>5.256</b>	<b>58</b>	<b>5.657</b>	<b>852</b>	<b>4.899</b>	<b>2.214</b>	<b>8.309</b>	<b>13.623</b>



# Finanzsituation

## Grundsteuerreform – neues Grundsteuerrecht

- Der Gesetzgeber hat auf die Aufforderung des Bundesverfassungsgerichts reagiert und im Jahr 2019 ein neues Bundesgrundsteuergesetz erlassen. Das Bundesverfassungsgericht hat vorgegeben, dass die Reform ab 2025 umgesetzt sein muss.
- **Bundesmodell:**
  - sieht vor, den **Einheitswert** für Grundstücke A und B aus dem **Ertragswert** zu ermitteln
  - Der Ertragswert ist eine Kombination von
    - Bodenwert, Nettokaltmiete bzw. bei Grundstücken A die Ertragsfähigkeit
    - Art der Nutzung, Gebäudealter und Steuermesszahl (Ausgleich der Wertsteigerungen)
  - Neu ist die Schaffung einer **Länder-Öffnungsklausel**, die es den Bundesländern ermöglicht, eigene Berechnungsmodelle festzulegen.
  - Das **Hebesatzrecht** der Gemeinden **bleibt unberührt**.
  - Zusätzlich wurde die Möglichkeit geschaffen, einen **Hebesatz Grundsteuer C** (baureife, unbebaute Grundstücke) einzuführen.
- Durch **Länder-Öffnungsklausel** entsteht in der Bundesrepublik ein Flickenteppich
  - 9 Bundesländer haben das Bundesmodell unverändert übernommen
  - 2 Bundesländer haben das Bundesmodell mit einer angepassten Steuermesszahl übernommen
  - 2 Bundesländer haben ein eigenes Flächen/Lage Modell eingeführt
  - 1 Bundesland hat ein eigenes Flächenmodell eingeführt
  - 1 Bundesland hat ein Wohnlagemodell eingeführt
  - Baden-Württemberg hat **Bodenwertmodell** eingeführt
- Alle Modelle haben Kritiker, die diese jeweils für verfassungswidrig halten.

# Finanzsituation

## Grundsteuerreform – Bodenwertmodell in Baden-Württemberg

- Die neue **Grundsteuer B** berechnet sich mit der Formel

**Bodenrichtwert** x **Fläche** x **Steuermesszahl** (je nach Art der Nutzung unterschiedlich) = **Steuermessbetrag**

**Steuermessbetrag** x **Hebesatz** = **Grundsteuer**

- **Grundsteuer A** wird in Baden-Württemberg nach dem **Ertragswertverfahren** ermittelt.
  - Hierbei wird der **Ertragswert** mit der **neuen Steuermesszahl multipliziert**.  
(Nach dieser Vorgehensweise wurde auch im alten Grundsteuerrecht verfahren, jedoch wurden im alten Recht die Werte auf 1964 zurückgerechnet und es gab andere Steuermesszahlen.)
  - Die Auswirkungen können noch nicht abgeschätzt werden.
- Grundstückseigentümer in der gesamten Bundesrepublik wurden daraufhin aufgefordert zur Feststellung der neuen Grundstückswerte im **Elster-Verfahren** ihre Grundstücksdaten einzugeben.
- Die gesetzte Frist ist am **31. Januar 2023** abgelaufen.
- Für Grundstücke die der **Grundsteuer A** unterliegen gilt eine abweichende Frist bis **31. März 2023**.

## Finanzsituation

### Grundsteuerreform – neue Messbescheide ab 2025

- Neue Messbescheide für die Grundsteuer ab 2025 werden bereits durch das Finanzamt versendet.
- Neue Grundstückswerte und Messbeträge werden damit mitgeteilt und festgesetzt.
- Die **Stadt Eppingen** ist in diesem Verfahren nicht eingebunden und kann hierauf **keinen Einfluss** nehmen. Bürger die mit ihrem neuen Messbescheid nicht einverstanden sind müssen **Einspruch beim zuständigen Finanzamt** einlegen.
- Die Bodenrichtwerte werden vom unabhängigen Gutachterausschuss festgelegt und alle 2 Jahre aktualisiert.
- Falls der Grundstückseigentümer mit dem Messbescheid nicht einverstanden ist (Wert zu hoch), muss er dies auf eigene Kosten durch ein qualifiziertes Gutachten beweisen. Das Finanzamt kann dieses Gutachten dann akzeptieren oder ablehnen.

# Finanzsituation

## Grundsteuerreform – neue Messbescheide ab 2025

- Die **Grundstückswerte** werden in Zeitabständen von je **sieben Jahren** allgemein festgestellt.
  - 1. Hauptfeststellung erfolgte zum 01. Januar 2022
  - Demzufolge erfolgt die erste allgemeine Aktualisierung mit der Hauptfeststellung zum **01. Januar 2029** (§ 15 LGrStG).
- Im **Einzelfall** kann es auch zu einer **früheren Wertfortschreibung** kommen, wenn der aktuelle Grundstückswert von dem Wert der letzten Hauptfeststellung um mehr als 15.000 Euro abweicht (§ 16 LGrStG).
  - Gründe hierfür können
    - die **Änderung** des **Bodenrichtwerts**
    - die **Änderung der Fläche** oder
    - die **Änderung der Art der Nutzung** sein
  - Messbescheide werden dann entsprechend überarbeitet.

# Finanzsituation

## Grundsteuerreform – neue Messbescheide ab 2025

- Gemeinden wurde die Möglichkeit eingeräumt  
→ **Grundsteuer C** für baureife Grundstücke festzulegen.
- Baureife Grundstücke sind **unbebaute Grundstücke**, die nach Lage, Form und Größe und ihrem sonstigen tatsächlichen Zustand sowie nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften **sofort bebaut** werden könnten.
- Eine erforderliche, aber noch nicht erteilte Baugenehmigung sowie zivilrechtliche Gründe, die einer sofortigen Bebauung entgegenstehen, sind unbeachtlich.
- Die Kommune können (wie bisher) das Grundsteueraufkommen nur durch die Höhe des Hebesatzes beeinflussen.
- Die ersten Messbescheide haben deutlich gezeigt, dass es zu zum Teil **deutlichen Verschiebungen** bei der **Höhe der Grundsteuer** kommen wird.
- In **Baden-Württemberg** wird aufgrund des Bodenwertmodelles vor allem der **Verbrauch von Boden besteuert**. Ziel ist es, die Bodennutzung effektiver zu gestalten.

# Finanzsituation

## Grundsteuerreform – neue Messbescheide ab 2025

- Folgende Beispiele verdeutlichen die Veränderungen durch die Reform (ohne Hebesatzänderung).

Objekt	Steuer alt	Steuer neu
Eigentumswohnung (Epp.)	186,73 Euro	125,78 Euro
Mietwohngrundstück ca. 1.000m <sup>2</sup> (Elsenz)	707,56 Euro	829,29 Euro
Einfamilienhaus ca. 80m <sup>2</sup> (Eppingen)	141,76 Euro	85,47 Euro
Einfamilienhaus ca. 1.000m <sup>2</sup> (Adelshofen)	366,45 Euro	737,13 Euro
Einfamilienhaus ca. 400m <sup>2</sup> (Eppingen)	341,38 Euro	550,75 Euro
Zweifamilienhaus ca. 900m <sup>2</sup> (Mühlbach)	546,13 Euro	880,08 Euro
Unbeb. Grundstück ca. 950m <sup>2</sup> (Eppingen)	97,83 Euro	1.879,88 Euro
Unbeb. Grundstück ca. 600m <sup>2</sup> (Mühlbach)	24,80 Euro	653,16 Euro

- Es wird deutlich:
  - **große und unbebaute Grundstücke** erfahren eine **deutliche Erhöhung der Steuerlast**
  - Auch dann, wenn der Hebesatz gesenkt wird
  - Wohingegen sich Objekte mit **vielen Wohneinheiten** (v.a. Eigentumswohnungen) oder kleinen Grundstücksflächen werden sich verbessern.

# Finanzsituation

## Grundsteuerreform – neue Messbescheide ab 2025

- Nach den ersten Prognosen kann davon ausgegangen werden, dass bei **gleichbleibendem Aufkommen** aus der **Grundsteuer B**  
→ der **Hebesatz** für die Grundsteuer B sich in **Eppingen reduzieren** wird.
- Ob für die Grundsteuer C ein abweichender Hebesatz festgelegt wird, muss noch diskutiert werden.
- Die großen Schwankungen zeigen auf, dass es unmöglich sein wird über den **Hebesatz alle Veränderungen aufzufangen**.
- Es wird Gewinner und Verlierer der Reform geben, auch dann, wenn sich das Gesamtvolumen der Grundsteuer in Eppingen durch einen angepassten Hebesatz nicht verändert.



# Bevölkerungszahlen



Allgemeines

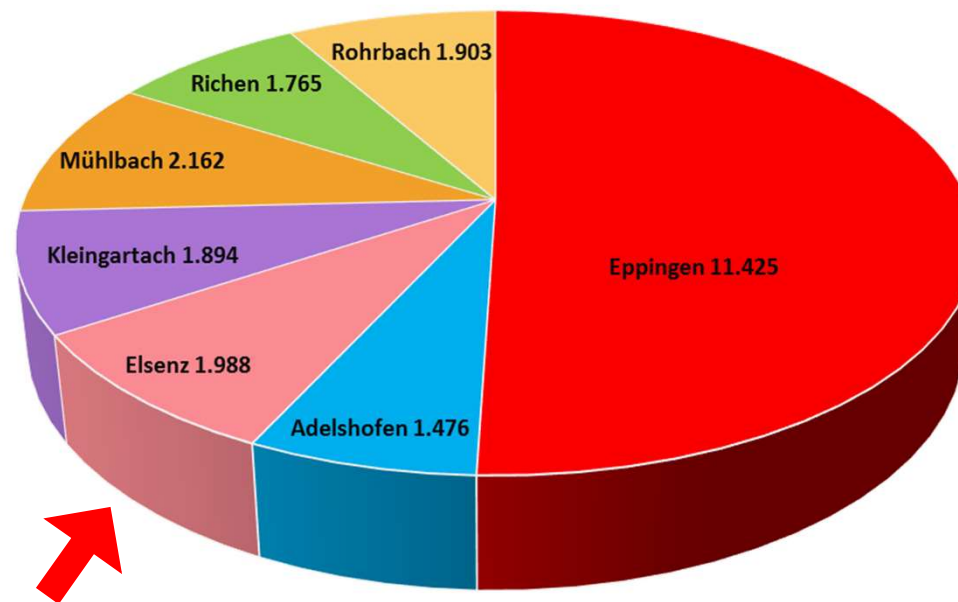


# Bevölkerungszahlen Gesamtstadt und Stadtteile

**Einwohnerzahl: 22.613 Bürgerinnen/Bürger**

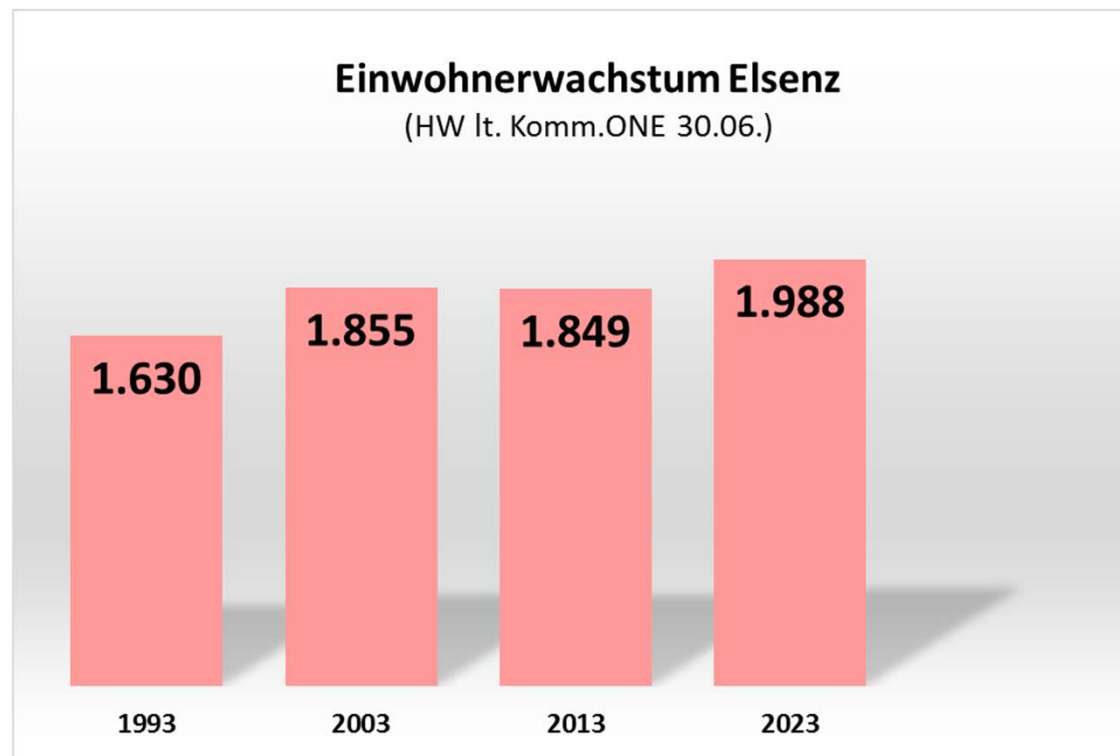
Aufteilung auf die Kernstadt  
und die Stadtteile

Stand 30.06.2023 lt. Komm.ONE



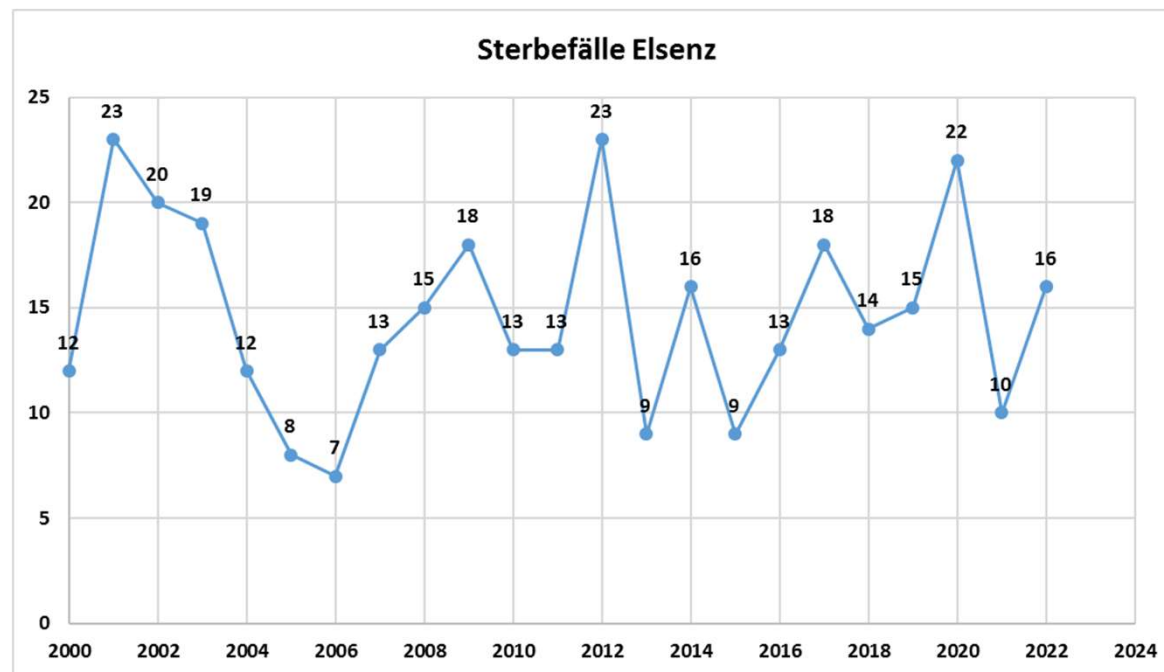
Allgemeines

# Bevölkerungszahlen Einwohnerwachstum Stadtteil Elsenz



Allgemeines

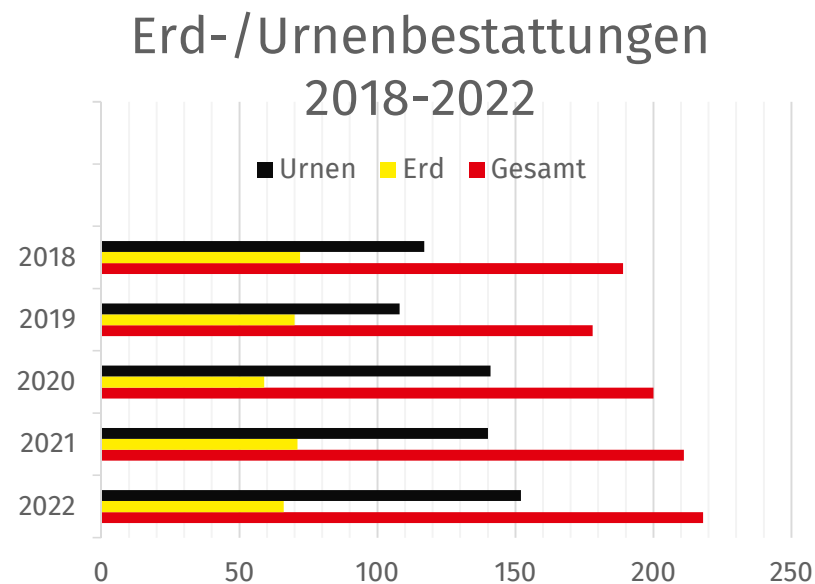
# Bevölkerungszahlen Sterberate in Elsenz



# Bevölkerungszahlen

## Bestattungswesen in Eppingen – Friedhöfe in der Übersicht

	Bestattungen 2022	davon Urnen- bestattungen	davon Erd- bestattungen
Eppingen	114	83	31
Adelshofen	11	3	8
Elsenz	20	14	6
Kleingartach	14	11	3
Mühlbach	30	19	11
Richen	13	10	3
Rohrbach	16	12	4
<b>Gesamt</b>	<b>218</b>	<b>152</b> (69,7%)	<b>66</b> (30,3%)



Allgemeines

# Bevölkerungszahlen

## Bestattungswesen in Eppingen – Friedhof Elsenz – Angebot Grabarten

- **Urnengräber: Ruhezeit 20 Jahre**

- Wahl- und Reihengräber
- Baumgräber
- Urnenkammern im Kubus  
(kleine und große Kammern)



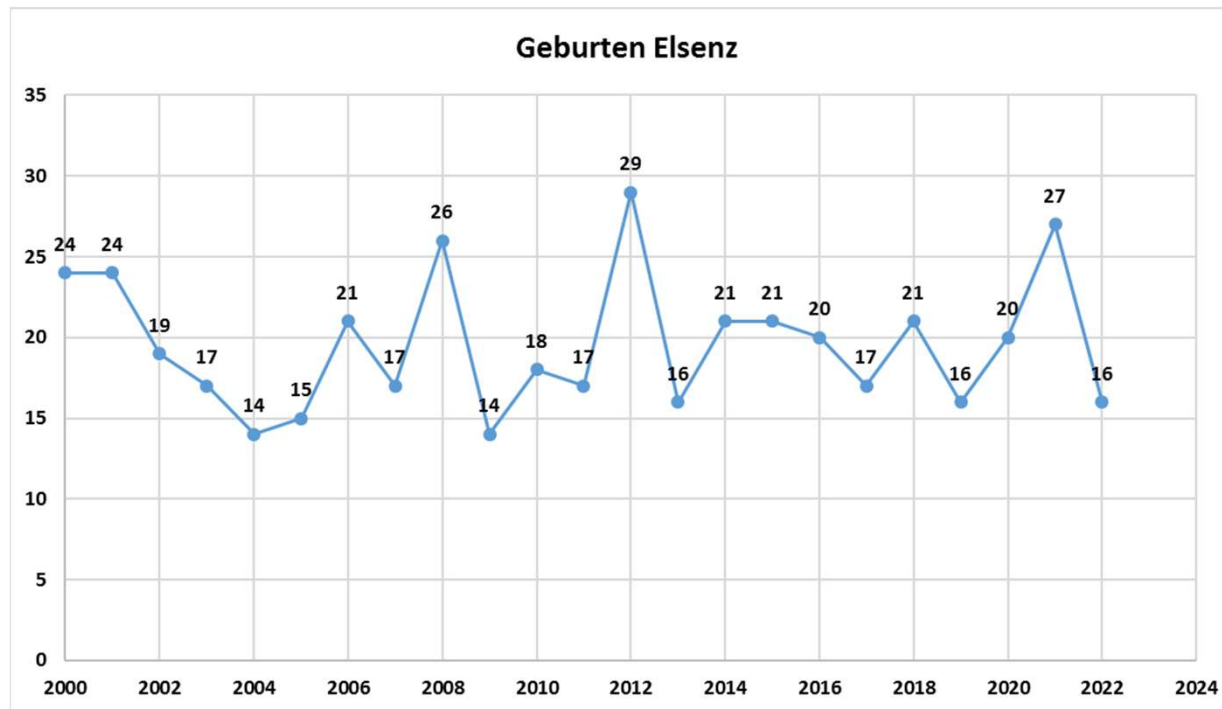
- **Erdgräber: Ruhezeit 25 Jahre**

- Wahl- und Reihengräber  
(Einzel- und Doppelgräber)



Allgemeines

# Bevölkerungszahlen Geburtenentwicklung in Elsenz



## Kindergarten und Schulen

### Aktuelle Zahlen und Prognosen - Kindertageseinrichtungen in Eppingen

#### - katholische Kindergärten

- Kindergarten „St. Elisabeth“ Rohrbach (U3+Ü3)
- Kindergarten „St. Bernhard“ Eppingen (Ü3)
- Kindergarten „St. Ottilia“ Eppingen (Ü3)

#### - evangelische Kindergärten

- Kindergarten Kirche Eppingen (Ü3)
- Kindergarten „Waldstraße“ Eppingen (U3+Ü3)
- Kindergarten „Pusteblume“ Kleingartach (U3+Ü3)
- Kindergarten Mühlbach (U3+Ü3)

#### - vereinsgeführte Kindergärten

- Altstadtzwerge Eppingen e.V. (U3)
- Kindernest Eppingen e.V. (U3+Ü3)

#### - städtische Kindergärten

- Kindergarten Adelshofen U3+Ü3)
- Kindergarten Kleingartach (U3+Ü3)
- Kinderhaus Elisabeth und Jakob Dörr & Haus Hellberg(U3+Ü3)
- Kindergarten „Sonnenschein“ Elsenz (U3+Ü3)
- Kindergarten Richen (U3 + Ü3)
- Waldkindergarten „Sonnentau“ Eppingen (Spielgruppe + Ü3)

## Kindergarten und Schulen

### Geburtenzahlen Eppingen und Elsenz im Kindergartenjahr

Geburtsjahr- gang	01 Eppingen Nordstadt	03 Elsenzen	08 Eppingen Südstadt	Gesamt	Kinder- garten	Grund- schule
2016/2017	70	19	53	248	2019/20	2023
2017/2018	63	21	63	255	2020/21	2024
2018/2019	<b>52</b>	20	52	<b>212</b>	2021/22	2025
2019/2020	<b>77</b>	18	<b>66</b>	<b>265</b>	2022/23	2026
2020/2021	60	<b>29</b>	<b>47</b>	245	2023/24	2027
2021/2022	53	<b>16</b>	51	228	2024/25	2028



# Kindergarten und Schulen

## Aktuelle Zahlen und Prognosen - Platzbelegungen Eppinger Kitas

- Die Gesamtstadt Eppingen deckt aktuell den Bedarf an Kita Plätzen
- Plätze in der Kernstadt für das Kindergartenjahr 23/24 vergeben
- Plätze werden 10 – 12 Monate im Voraus vergeben
- Einheitliche Vergaberichtlinien in allen Eppinger Kitas

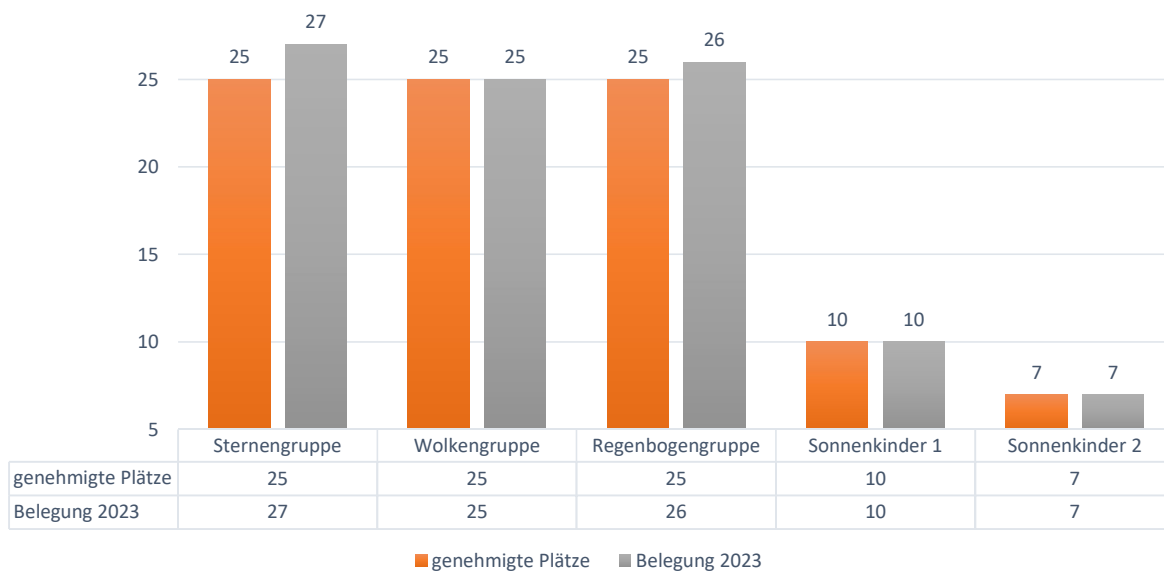
Träger	Plätze Ü3	Plätze U3	Auslastung Ü3 (%)	Auslastung U3 (%)
Evangel. Einrichtungen	243	20	95	100
Kath. Einrichtungen	202	10	97	100
Priv. Einrichtungen	70	52	95	100
Städt. Einrichtungen	425	97	97	95

Allgemeines

# Kindergarten und Schulen

## Städt. Kindergarten „Sonnenschein“ Elsenz

- Belegung Kindergartenjahr 22/23
- Ab Kindergartenjahr 23/24 wieder Eröffnung Mondgruppe



## Kindergarten und Schulen Bedarfsermittlung

- Betriebsübergang zum 01.02.2023 in städtische Trägerschaft.
- Kurzfristig musste Interimsgruppe geschlossen werden. Inzwischen ist die dritte Gruppe im KiGa-Bereich wieder genehmigt und eingerichtet.
- Nach den Geburtenzahlen und aufgrund Wolfsgasse II ist von einem steigenden Bedarf in den kommenden Jahren auszugehen.

	Bedarf 23/24	Bedarf 24/25	Bedarf 25/26	Bedarf 26/27	Bedarf 27/28
Kinder 3-6 Jahre	88	89	89	91	95
Wohnbauprojekte	6	6	6	6	6
Kindergarten gesamt	94	95	95	97	101

# Kindergarten und Schulen

## Aktuelle Zahlen und Prognosen - Grundschulen

### Eppinger Grundschulen

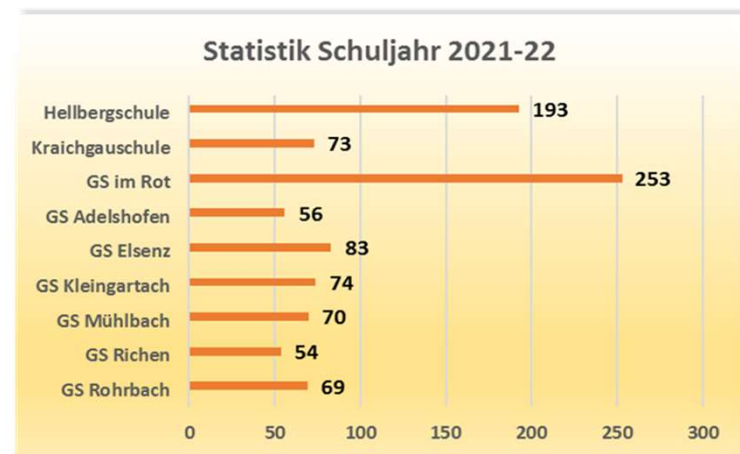
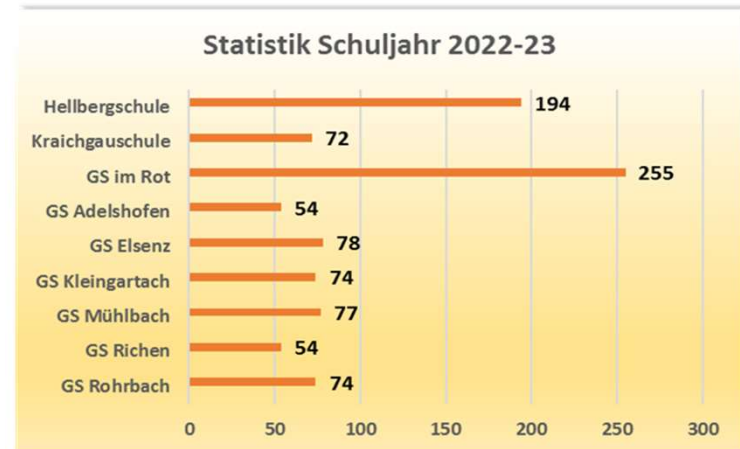
- Statistiken im Vergleich zum Vorjahr sehr konstant
- 932 Grundschulkinder 2022/2023 gemeldet
- Pfingst- und Sommerferienbetreuung mit VÖ-Zeiten

### Grundschule Elsenz

- Fackelwanderung im Winter 22 mit allen Klassen +Eltern zum See
- Osterkaffee mit eingebundenen Projekten (Deko-material)
- 2024 – 50 Jähriges Jubiläum GS Elsenz

### Kraichgauschule Elsenz

- Jeden Monat Schulevent, auf der Homepage einsehbar (Bsp. Sportfest, Psychomotorik-Tage)



# Kindergarten und Schulen

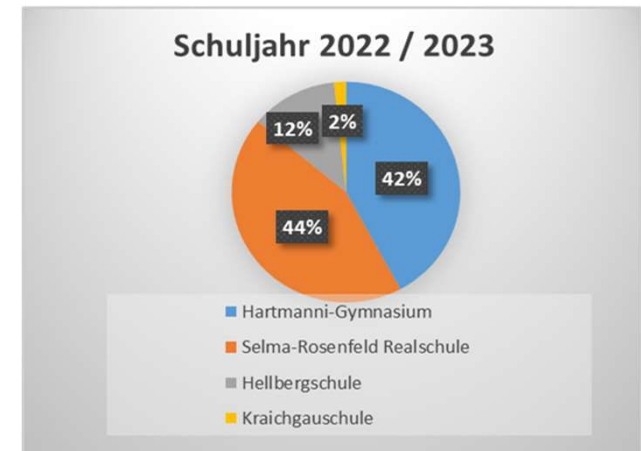
## Aktuelle Zahlen und Prognosen – Weiterführende Schulen

- **Schülerzahlen 2022 / 2023**

- Hartmanni-Gymnasium -> 930 Schüler
- Selma-Rosenfeld-Realschule -> 959 Schüler
- Hellbergschule Eppingen -> 271 Schüler
- Kraichgauschule Elsenz -> 37 Schüler

- **Schulabgänger GS Elsenz 2022 in weiterführende Schulen:**

- 12 Schüler Hartmanni Gymnasium
- 5 Schüler Selma-Rosenfeld-Realschule
- 1 Schüler Theodor-Heuss-Schule Brackenheim
- 1 Schüler Hellbergschule
- 5 Schüler Wolf von Gemmingen Schule
- 1 Schüler Realschule Östringen (kommen aus Tiefenbach)





Themen Gesamtstadt



Öffentlicher Personen- und  
Nahverkehr

Themen Gesamtstadt

# Öffentlicher Personen und Nahverkehr Stadtbahnknotenpunkt Eppingen

**Bahnhof Eppingen ist Stadtbahnknotenpunkt**



Stadtverwaltung  
Eppingen





# Öffentlicher Personen und Nahverkehr Stadtbahnknotenpunkt Eppingen

## Bahnhof Eppingen ist Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)

- Fahrgastinformationsanzeiger am ZOB
  - Gesamtanzeiger
  - Stadtteilanzeiger / Haltebuch
- Busverbindung der Stadtteile



- Einrichtung der Abendverkehre in die Stadtteile  
seit Januar 2021 (Ro/El/Ad) (Kl/Mü)

Elektronische Fahrplanauskunft EFA

Verbindungen | Abfahrt/Ankunft | Linien | Karte

Fahrttempfehlung

○ Eppingen, Eppingen  
● Eisenz, Rathaus  
Fr, 06.10.2023, Abfahrt 19:00

Ihre Einstellungen: Standardeinstellungen | Ändern | Echtzeit | Aktualisieren | + Neu

^ Früher | Später v

LISTE | GRAFIK | Fahrten drucken

Abfahrt am Fr, 06.10.2023

18:34 - 18:50	00:16	🚍	2,70 €
🚌 675			
19:34 - 19:49	00:15	🚍	2,70 €
🚌 675			
20:34 - 20:50	00:16	🚍	2,70 €
🚌 675			
21:34 - 21:50	00:16	🚍	2,70 €
🚌 675			
22:34 - 22:50	00:16	🚍	2,70 €
🚌 675			
23:34 - 23:50	00:16	🚍	2,70 €
🚌 675			

# Öffentlicher Personen und Nahverkehr

## Bürgerbusverein Eppingen mit 2 Bürgerbussen für die Bevölkerung im Einsatz

### **BürgerBus-Verein Eppingen e. V.**



#### **Bürgerbusverein Eppingen - Ehrenamt im ÖPNV -**

##### Bürgerbus in der Kernstadt Eppingen seit 2020:

- Linienverkehr in der Nordstadt und der Südstadt
- Fester Fahrplan mit Wink- und Fahrbetrieb

##### Bürgerbus in die Stadtteile seit 2023:

- Bürger-Ruf-Mobil
- Einsatz des Emil 3 ab 02.10.2023



# Öffentlicher Personen und Nahverkehr Mobilitätszentrale im Bahnhof Eppingen

## Mobilitätszentrale Eppingen

- Ansprechpartner für den ÖPNV im Bahnhof
- Beratung für den Nah- und Fernverkehr
- Fahrkartenverkauf aller Verkehrsverbünde
- Bügerrufmobil des Bürgerbusverein / Buchung

### Partner der Mobilitätszentrale sind:

- Land Baden-Württemberg / Verkehrsministerium
- Nahverkehrsgesellschaft BW (NVBW)
- AVG Karlsruhe / DB Regio
- Diakonische Jugendhilfe Heilbronn / Sitz im Bahnhof
- Stadt Eppingen



Im Eppinger Bahnhof: OB Klaus Holaschke, Staatssekretärin Elke Zimmer sowie Bärbel Sticher, Anja Kleinhans und Markus Schnizler vom DJHN (von links) eröffnen die Mobilitätszentrale. Foto: Kühl, Jörg



# Notrufposten und Notfalltreffpunktekonzzept

# Notrufposten und Notfalltreffpunktekonzept

## Notrufposten



Stadtverwaltung  
Eppingen

## Rahmenempfehlung des Landes Baden-Württemberg



## Umsetzung Landkreis Heilbronn / Stadt Eppingen



# Notrufposten und Notfalltreffpunktekonzzept

## Notrufposten in der Gesamtstadt Eppingen

- Sind Telefon und Handynetzt großflächig gestört – beispielsweise bei einem Stromausfall – funktionieren auch die Notrufnummern 112 und 110 nicht mehr.
- Dauert die Störung länger an, werden in allen Stadtteilen durch die Feuerwehr Notrufposten eingesetzt. Bei diesen Notrufposten nehmen die Einsatzkräfte der Feuerwehr die Notrufmeldungen an, geben sie per Funk weiter und leiten, wenn möglich, erste Hilfsmaßnahmen ein.
- Die Notrufposten sind mit dem Notrufsymbol gekennzeichnet.

### Standorte der Notrufposten:

1	Feuerwehrhaus Eppingen	24 h
2	Karlsplatz Eppingen	24 h
3	Stadthalle Eppingen	24 h
4	Heilbronner Straße / Waldstraße	24 h
5	Westtangente / Frauenbrunner Straße	6- 18 Uhr
6	Gewerbegebiet Tiefental / L1110	6-18 Uhr
7	Feuerwehrhaus Adelshofen	24 h
8	Feuerwehrhaus Elsenz	24 h
9	Feuerwehrhaus Kleingartach	24 h
10	Feuerwehrhaus Mühlbach	24 h
11	Feuerwehrhaus Richen	24 h
12	Feuerwehrhaus Rohrbach	24 h



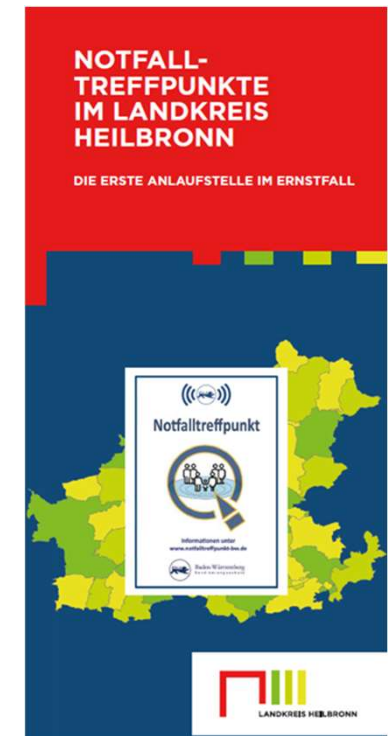
**NOTRUF  
POSTEN**

AUXILIARY POST FOR EMERGENCY CALLS  
POSTE AUXILIAIRE POUR APPELS D'URGENCE

# Notrufposten und Notfalltreffpunktekonzept

## Notfalltreffpunktekonzept des Landkreis Heilbronn / Stadt Eppingen

- Notfalltreffpunkte sind bei einer Großschadenslage die Erstanlaufstellen für die Bevölkerung z.B. für den Erhalt von Informationen / Kommunikationsort / Unterstützung / Versorgung / usw und werden in den Hallen eingerichtet.
- Das [Land Baden-Württemberg](#) hat hierzu eine „Rahmenempfehlung für die Planung und den Betrieb von Notfalltreffpunkten für die Bevölkerung in Baden-Württemberg“ erlassen (Rahmenempfehlung Notfalltreffpunkte).
- Die Rahmenempfehlung hat insbesondere auch einen länger andauernden Stromausfall über mehrere Stunden im Blick. Zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger sollen für solche Fälle in den Gemeinden Notfalltreffpunkte (NTP) eingerichtet werden, an die sich Menschen bei entsprechenden Störungen der Stromversorgung hinwenden können
- Der [Landkreis Heilbronn](#) hat gemeinsam mit den 46 Landkreiskommunen sehr intensiv die Einrichtung von Notfalltreffpunkten unterstützt.
- Die Einheitlichkeit der Umsetzung des Notfalltreffpunktekonzeptes ist für die Bevölkerung im Landkreis Heilbronn / Land Baden-Württemberg sehr wichtig.
- Für die [Gesamtstadt Eppingen](#) wurde durch die Verwaltung gemeinsam mit der Feuerwehr Eppingen und der Unterstützung zahlreicher Institutionen / Personen die Notfallkonzeption aufgelegt.



# Notrufposten und Notfalltreffpunktekonzept

## Notfalltreffpunktekonzept des Landkreis Heilbronn / Stadt Eppingen

Notfalltreffpunkte in den 7 Stadtteilen der Gesamtstadt:

Für die Bevölkerung wurden die nachfolgenden Hallen als Notfalltreffpunkte festgelegt:

<b>Eppingen</b>	Stadthalle / Hardwaldhalle	Berliner Ring 18
<b>Adelshofen</b>	Dorfgemeinschaftshaus	Unterdorfstraße 21
<b>Elsenz</b>	Mehrzweckhalle	Schulstraße 1
<b>Kleingartach</b>	Stadthalle	Güglinger Straße 24
<b>Mühlbach</b>	Bürgerhalle	Hauptstraße 15
<b>Richen</b>	Burgberghalle	Stebbacher Straße 15
<b>Rohrbach</b>	Gießhübelhalle	Landshäuser Weg 6

Durch den Gemeinderat wurden für die Gebäude sehr schnell noch im Herbst 2022 umfangreiche Finanzmittel zum Kauf von Notstromerzeugern und zur Herstellung der notwendigen baulichen Notstrom-Anschlussmöglichkeiten an den notwendigen öffentlichen Gebäuden bereitgestellt und konnten mittlerweile umgesetzt werden.

Hierdurch steht in den aufgeführten Hallen und auch in den Gerätehäusern der 7 Abteilungswehren jetzt eine Notstromversorgung zur Verfügung.



# Notrufposten und Notfalltreffpunktekonzzept

## Notfalltreffpunktekonzzept des Landkreis Heilbronn / Stadt Eppingen

### **Einrichtung der Notfalltreffpunkte:**

- Die Einrichtung der Notfalltreffpunkte erfolgt nach Festlegung durch die untere Katastrophenschutzbehörde (Landkreis Heilbronn) oder durch die Große Kreisstadt Eppingen.
- Die Alarmierung der Bevölkerung erfolgt je nach Einsatzlage durch:
  - Rundfunk (Radio/ Fernsehen)
  - NINA "Notfall- Informations- Nachrichten-App" als modulares Warnsystem
  - Lautsprecher-Durchsagen durch die Feuerwehr
  - Sirenenalarmierung
  - Melder / persönlicher Kontakt

# Notrufposten und Notfalltreffpunktekonzert

## Notfalltreffpunktekonzert des Landkreis Heilbronn / Stadt Eppingen

### **Personalbesetzung der Notfalltreffpunkte:**

- Die Personalbesetzung der NTP ist eine Herausforderung.
- Die Umsetzung liegt federführend bei den OB-Stellvertretern / Ortsvorstehern / Gemeinderat / Ortschaftsräte / Verwaltung
- Die Feuerwehr unterstützt. Eine komplette Aufgabenübernahme durch die Feuerwehr ist nicht möglich, da die Feuerwehr im Einsatzfall andere Aufgabengebiete zu bewältigen hat.
- **Wichtig ist die Einbindung der Bevölkerung im Rahmen der Hilfe zur Stärkung der Selbst- und Nachbarschaftshilfe.**
- Bürgerinnen und Bürger können sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten / Erfahrungen / Berufsbild / Stärken /...in die Hilfe bei einer Schadenslage mit einbringen.
- Bürgerinnen / Bürger die ehrenamtlich in den Notfalltreffpunkten mitmachen möchten und sich bei Bedarf einbringen können, bitten wir einfach um Mitteilung an die Stadt Eppingen und wir nehmen Sie in ein Kontaktverzeichnis mit auf.


# Notrufposten und Notfalltreffpunktekonzept

## Notfalltreffpunktekonzept des Landkreis Heilbronn / Stadt Eppingen

### Informationen für die Bürgerinnen und Bürger zum Bevölkerungsschutz und den NTP

- Zur Information der Bevölkerung sind auf der Homepage der Stadt Eppingen [www.eppingen.de](http://www.eppingen.de) unter der neuen Rubrik „Bevölkerungsschutz“ umfangreiche Informationsmaterialien zum Bevölkerungsschutz / Katastrophenschutz / Zivilschutz eingestellt und abrufbar.

→ [www.eppingen.de](http://www.eppingen.de)



The screenshot shows the homepage of the City of Eppingen. At the top, there is a navigation bar with links for 'VORLESEN', 'LEICHTE SPRACHE', 'GEBÄRDENSPRACHE', and 'RATSINFO'. Below this is a large banner image of a landscape with the Eppingen logo and tagline 'Fachwerkstadt mit Pfiff'. A horizontal menu contains several categories: 'STADT & INFO', 'BILDUNG & SOZIALES', 'WIRTSCHAFT & MARKETING', 'AKTUELLES', 'DIGITALES RATHAUS & SERVICE', 'FREIZEIT & TOURISMUS', and 'KARRIERE'. A search bar is located on the right side of this menu. Below the menu, a large red area displays a grid of links under the heading 'BEVÖLKERUNGSSCHUTZ'. The links are organized into three columns:

Column 1	Column 2	Column 3
BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	EPPINGEN IM PORTRAIT	FRIEDHÖFE
POLITIK UND GREMIEN	KLIMASCHUTZ IN EPPINGEN	FREIWILLIGE FEUERWEHR
STADTVERWALTUNG	BAUEN UND WOHNEN	STÄDTISCHE EIGENBETRIEBE
	STADTENTWICKLUNG UND STADTPLANUNG	



# Erneuerbare Energien im Stadtgebiet

## Erneuerbare Energien im Stadtgebiet Rahmenbedingungen - Bund und Land

- § 2 EEG 2023 und § 22 Nr. 2 KlimaG BW
  - Errichtung und Betrieb von Anlagen liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit;
  - § 2 EEG 2023: Erneuerbare Energien sollen als vorrangiger Belang in die Schutzgüterabwägungen eingebracht werden
- § 20 KlimaG BW i. V. m. § 3 Abs. 1 und 2 WindBG – Flächenziele für Windenergiegebiete
  - 1,8 % Regionsfläche Heilbronn-Franken (ca. 8.576 ha) bis 30.09.2025 (ca. 160 ha in Eppingen)
- § 21 KlimaG BW – Flächenziele Photovoltaik
  - 0,2 % Regionsfläche Heilbronn-Franken (ca. 953 ha) bis 30.09.2025 (ca. 18 ha in Eppingen)
- Eppingen: 8.858 ha Gesamtfläche, 1.379 ha Siedlungs- und Verkehrsflächen, 5.062 ha Landwirtschaft, 2.292 ha Waldfläche
- (Region Heilbronn-Franken 476.476 ha)

## Erneuerbare Energien im Stadtgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen

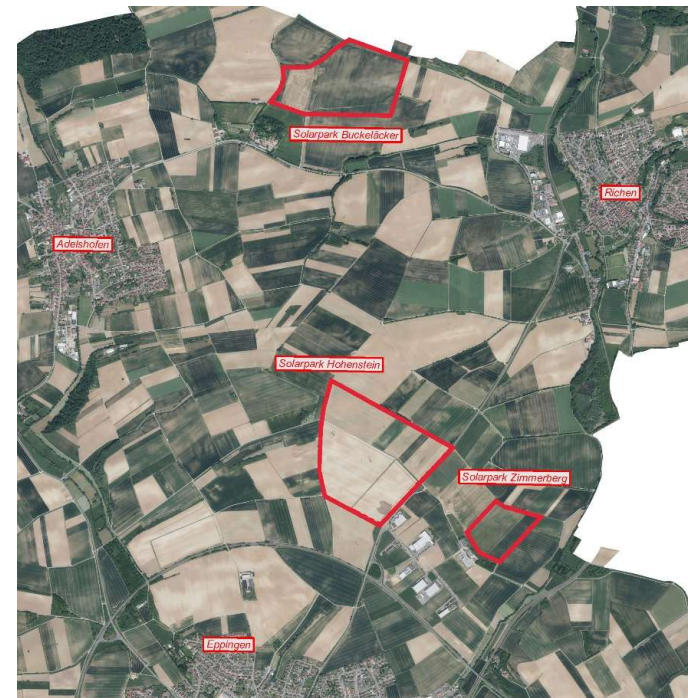
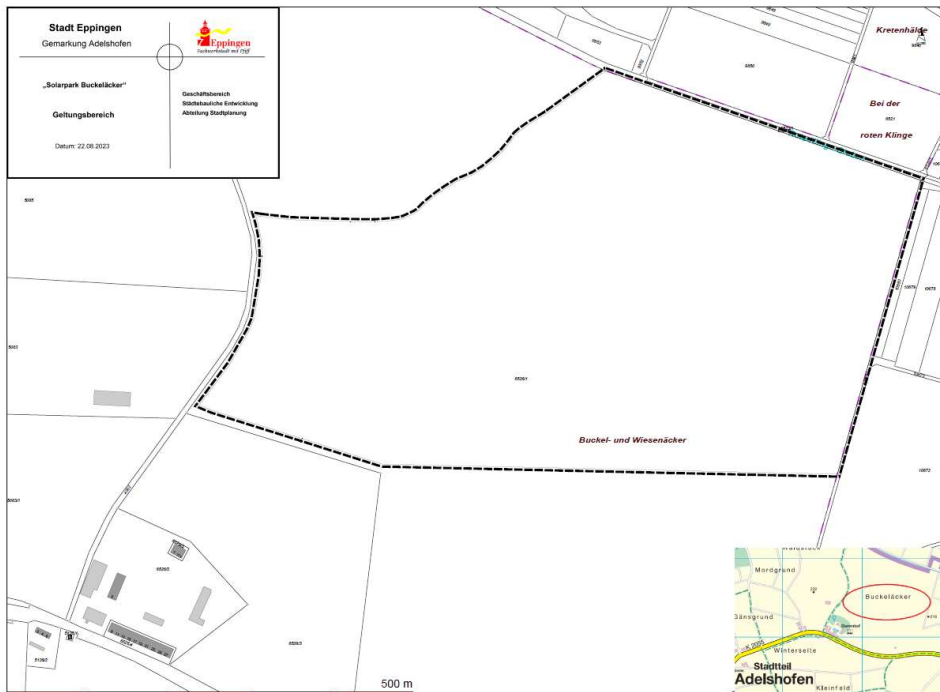
- Strombedarf Eppingen im Klimaschutzszenario
  - 2019 = 114.000 MWh/a → 2040 = 188.000 MWh/a
  - 2019 = ca. 17.000 MWh/a durch Dach-PV
- Vorberatungen:
  - Informationsveranstaltung mit Vertretern der Landwirtschaft am 24.03.2022
  - Alternativenprüfung
- Grundsatzbeschluss des Gemeinderats am 04.04.2023:
  - Flächenkulisse im Umfang von insgesamt **86 ha** Plangebietsfläche für die Freiflächen-Photovoltaik in den Gewannen
    - „Buckeläcker“,
    - „Hohenstein“ und
    - „Zimmerberg“
  - Fokus auf Bürgerbeteiligung
- Bebauungspläne Aufstellungsbeschlüsse am 26.09.2023



# Erneuerbare Energien im Stadtgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen

## Solarpark Buckeläcker (Dammhof) mit 30 ha

hep global; Leistung: 32 MWp; Produktion: 33 GWh/Jahr (7.300 Haushalte); CO<sub>2</sub>-Einsparung: 23.000 t/Jahr



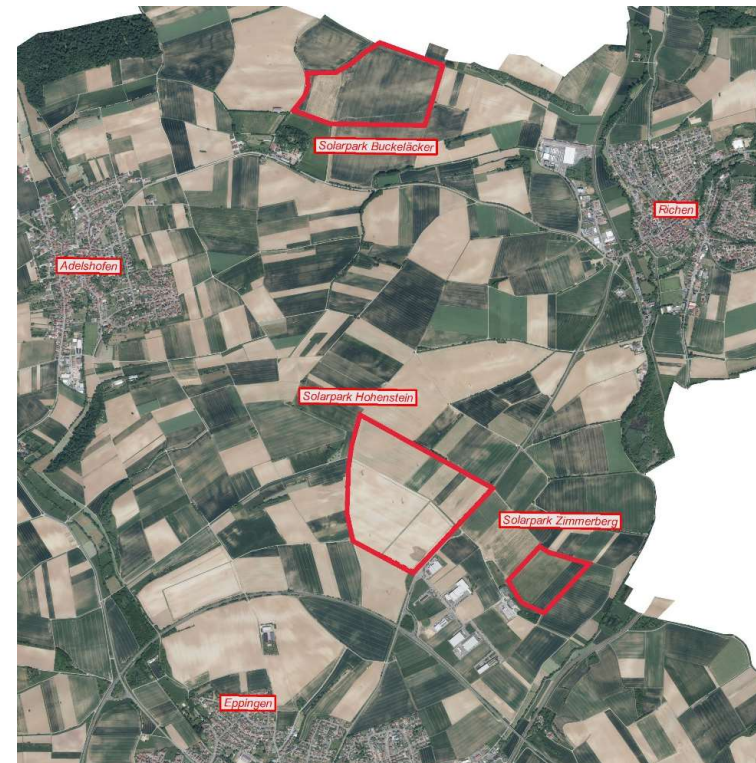
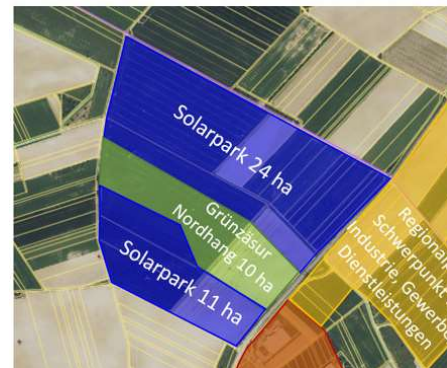
# Erneuerbare Energien im Stadtgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen

## Solarpark Hohenstein mit 46,5 Hektar

BEG Kraichgau; Leistung: 60 MWp; Produktion: 60 GWh/Jahr (13.400 Haushalte); CO<sub>2</sub>-Einsparung: 41.000 t/Jahr



Stadtverwaltung  
Eppingen

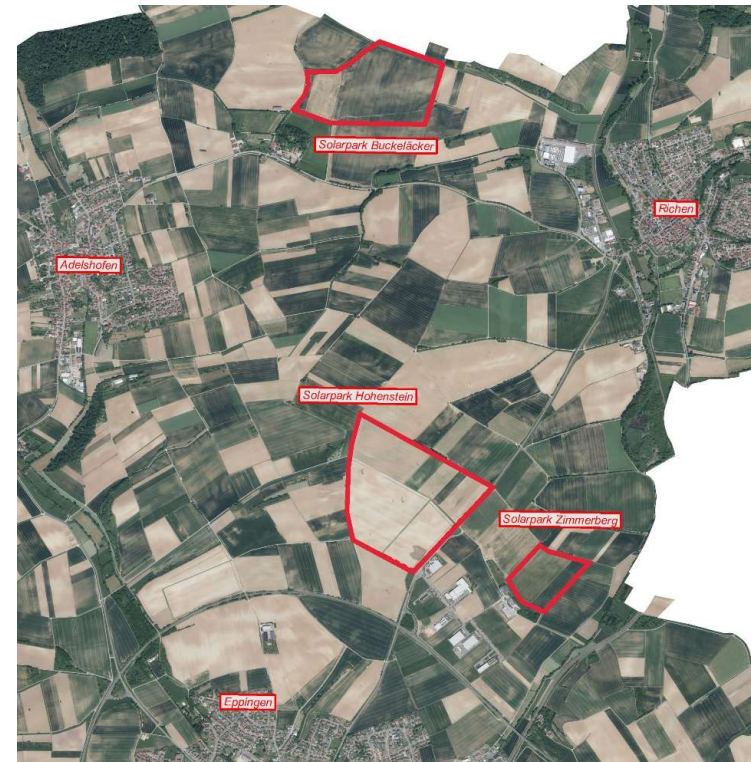
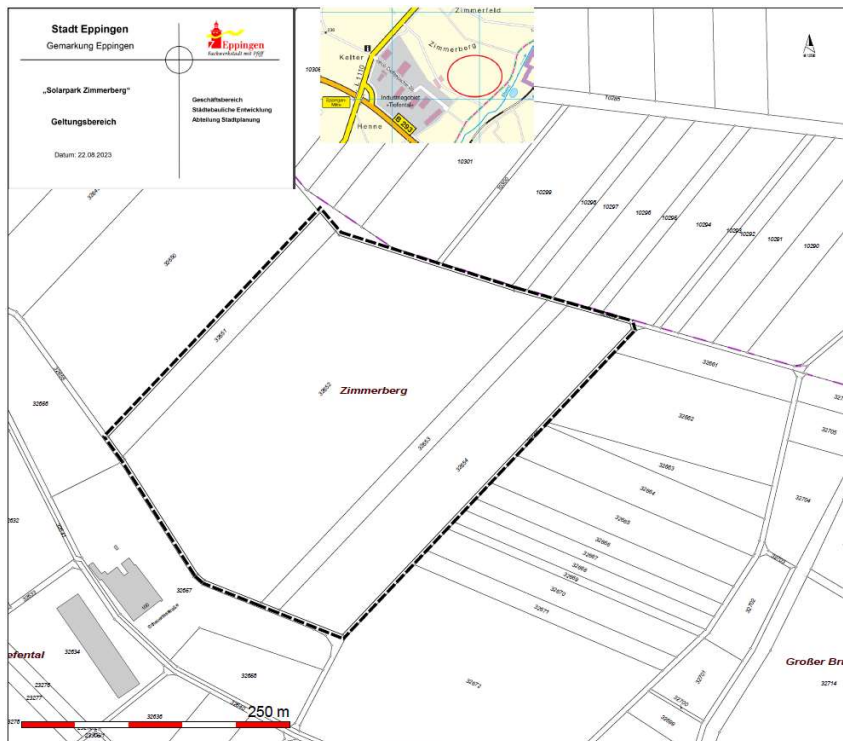




# Erneuerbare Energien im Stadtgebiet Freiflächen-Photovoltaikanlagen

## Solarpark Zimmerberg mit 10 Hektar

hep global; Leistung: 10 MWp; Produktion: 10 GWh/Jahr (2.200 Haushalte); CO<sub>2</sub>-Einsparung: 7.000 t/Jahr





# Erneuerbare Energien im Stadtgebiet – Windenergie



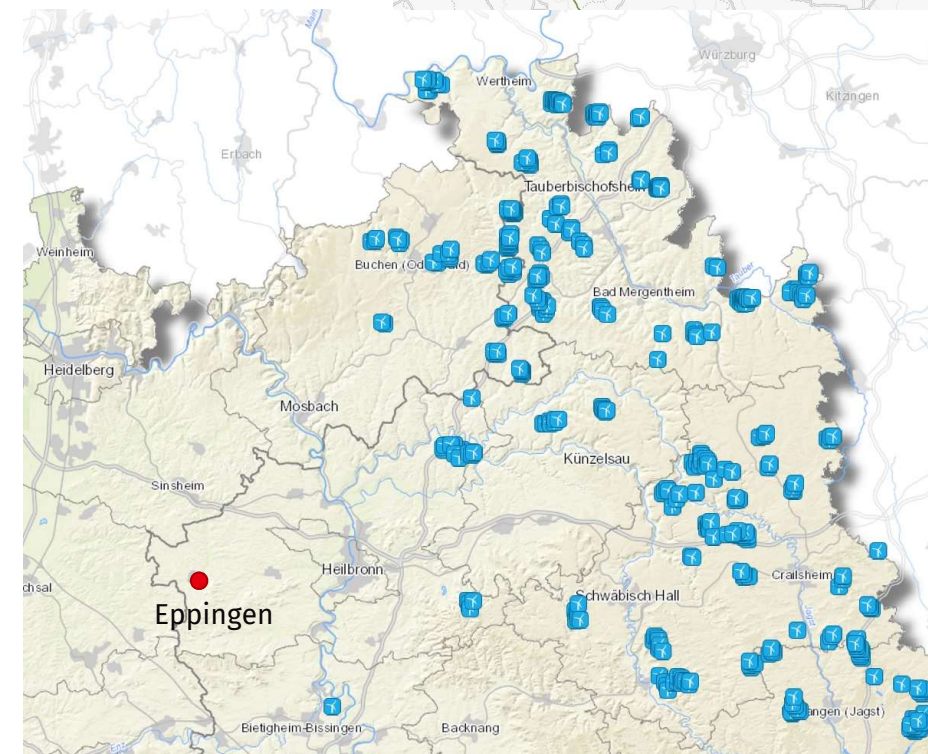
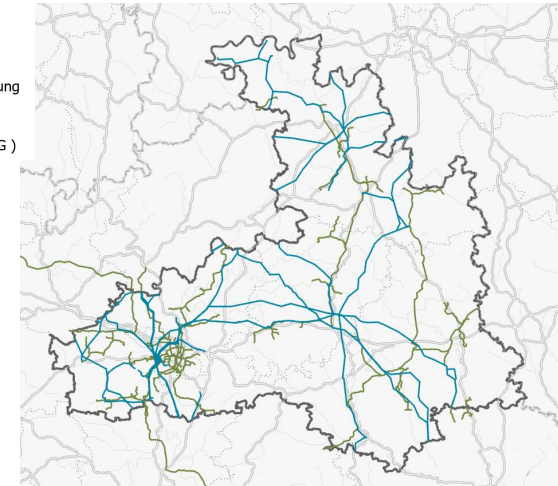
# Erneuerbare Energien im Stadtgebiet

## Windenergie - Verteilung in der Region Heilbronn-Franken

- bisher steht der weit überwiegende Teil der 287 Windenergieanlagen im Main-Tauber-Kreis und im Landkreis Schwäbisch Hall
- Landkreis Heilbronn Windpark Harthäuser Wald mit 18 Anlagen (Gemeinden Hardthausen, Widdern, Möckmühl, Forchtenberg und Jagsthausen)
- Verteilung 1,8 % auf möglichst alle Gemeinden der Region
- Nachbargemeinden sind mit der Planung von Windenergieanlagen befasst (Heuchelberg)

### Legende

- Trasse für Hochspannungsleitung (VRG)
- Trasse für Ferngasleitung (VRG)

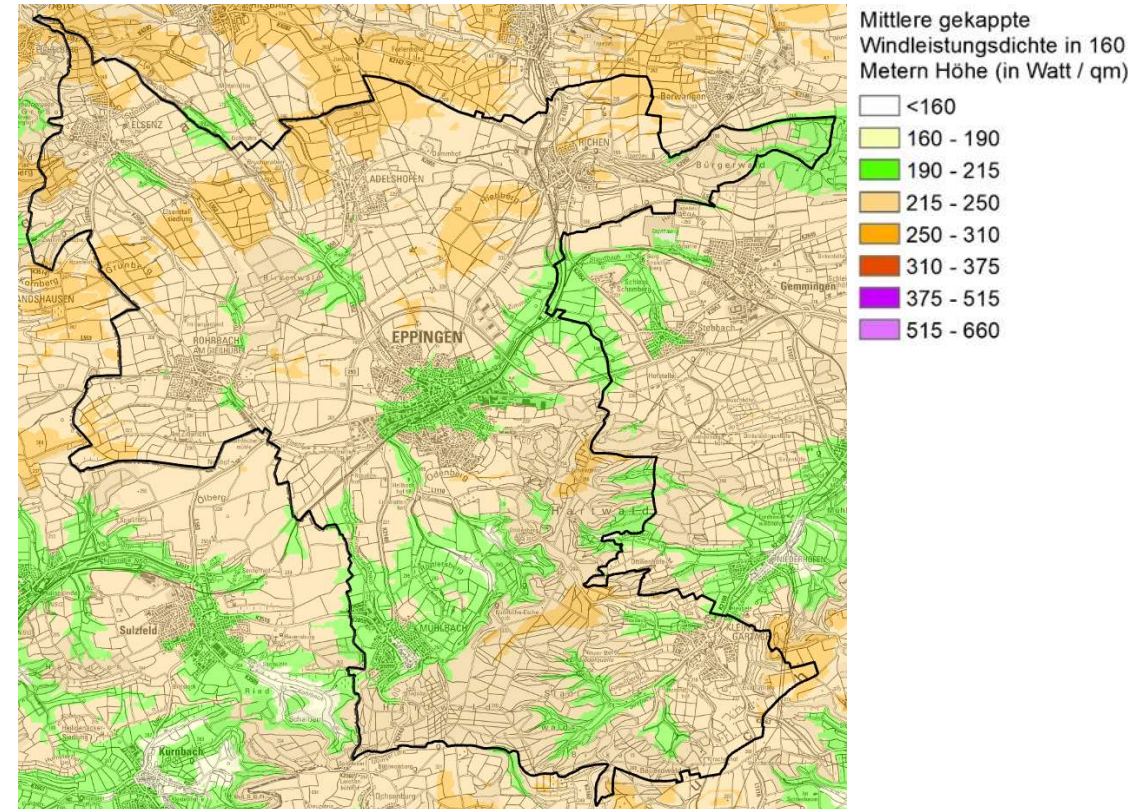


## Erneuerbare Energien im Stadtgebiet Windhöffigkeit in Eppingen

- Regionalverband Heilbronn-Franken
  - Potentialanalyse 2024 für Festlegung von Vorranggebieten für die Windenergie läuft

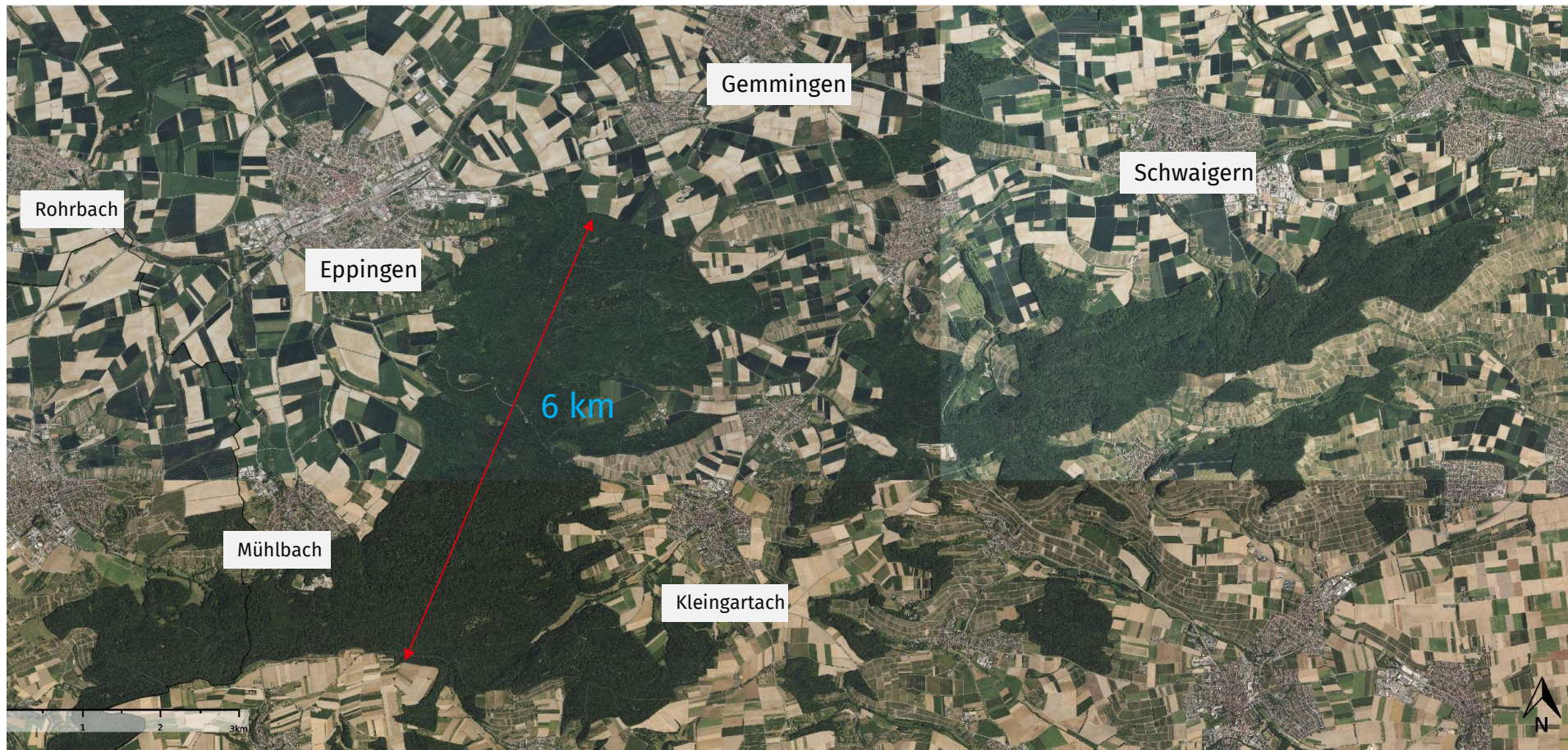
→ Steuerungsmöglichkeiten der Stadt Eppingen?

- Ausschreibung: kriteriengestütztes „Interessenbekundungsverfahren“
  - „Wirtschaftlichkeit“,
  - „Betreiberkonzept und Windparklayout“ sowie
  - „Wertschöpfung vor Ort“, insbesondere Beteiligungsmöglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger
  - Abschluss Frühling 2024
- Geschätzter Planungs- und Bauzeitraum einer WEA mindestens 5 bis 7 Jahre



# Erneuerbare Energien im Stadtgebiet

## Windenergie



Themen Gesamtstadt

# Erneuerbare Energien im Stadtgebiet

## Windenergie



Eppingen



Themen Stadtteil Elsenz



Rück- und Ausblick



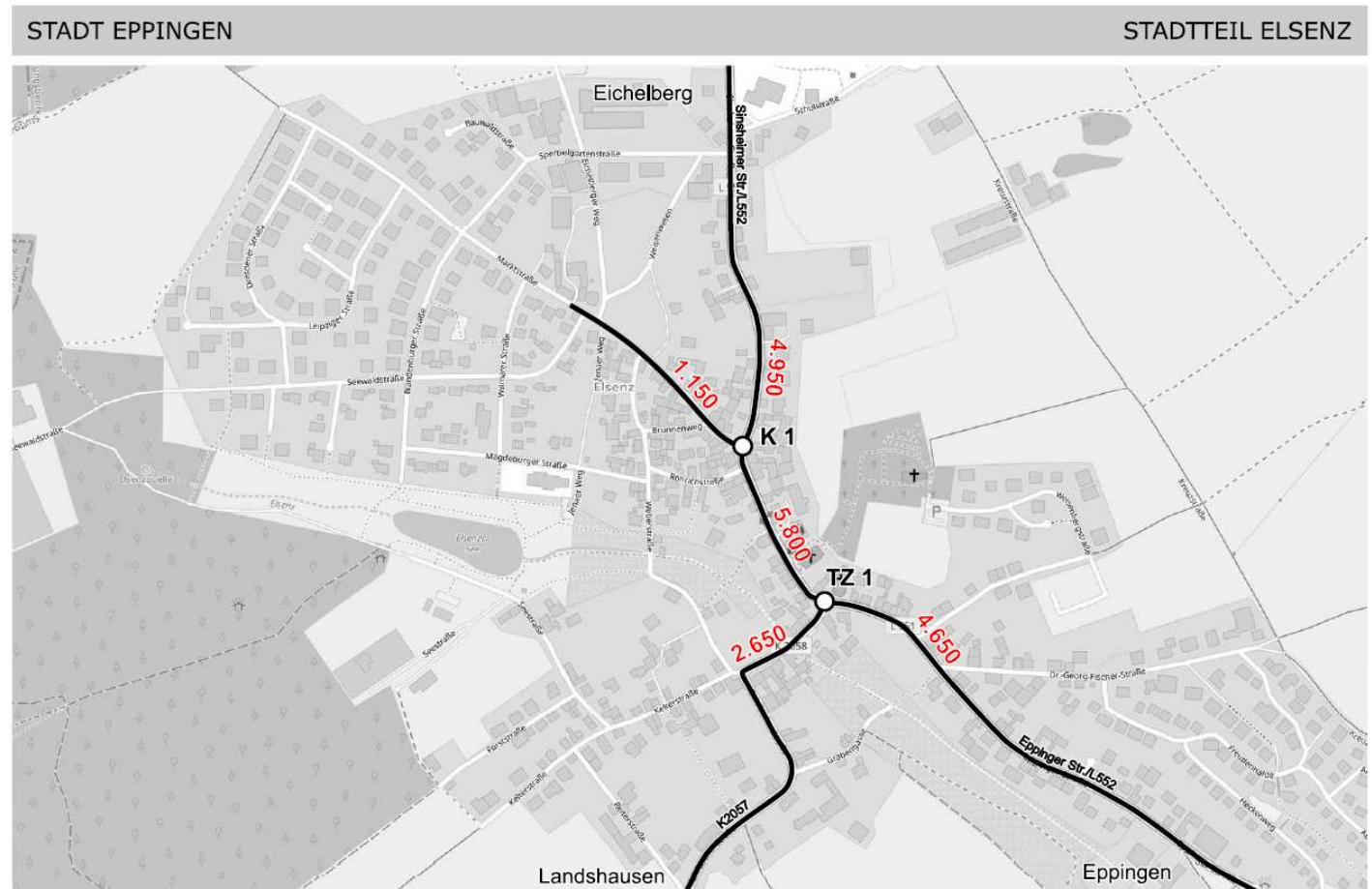
## Rückblick auf Projekte Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt

- Alle 6 Eppinger Stadtteile sind mit klassifizierten Landes- und Kreisstraße im überörtlichen Wegenetz eingebunden.
- Dies bedingt in allen 6 Stadtteilen eine hohe spezifische Verkehrsbelastung und daraus resultierend auch Lärmweinsteinwirkung auf die Wohnbevölkerung entlang der Ortsdurchfahrten.
- Aus den Ortschaftsräten und direkt aus der Bürgerschaft / Anwohner wurde in den letzten Jahren die stetige Verkehrszunahme und damit auch steigende Lärmbelastung gegenüber der Stadt und dem Straßenbaulastträger thematisiert.
- Zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm wurden im Jahr 2021 Verkehrszählungen in den klassifizierten Ortsdurchfahrten durchgeführt.
- 2021 / 2022 wurde ein Lärmgutachten aufgelegt.
- 02/2022 Antrag beim Regierungspräsidium Stuttgart für die betroffenen Bereiche aufgrund Zustimmungsvorbehalt des RP.
- 02/2023 Zustimmung des RP Stuttgart und Anordnung durch die Verkehrsbehörde Eppingen.



# Rückblick auf Projekte Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt

## Verkehrszählung 2021

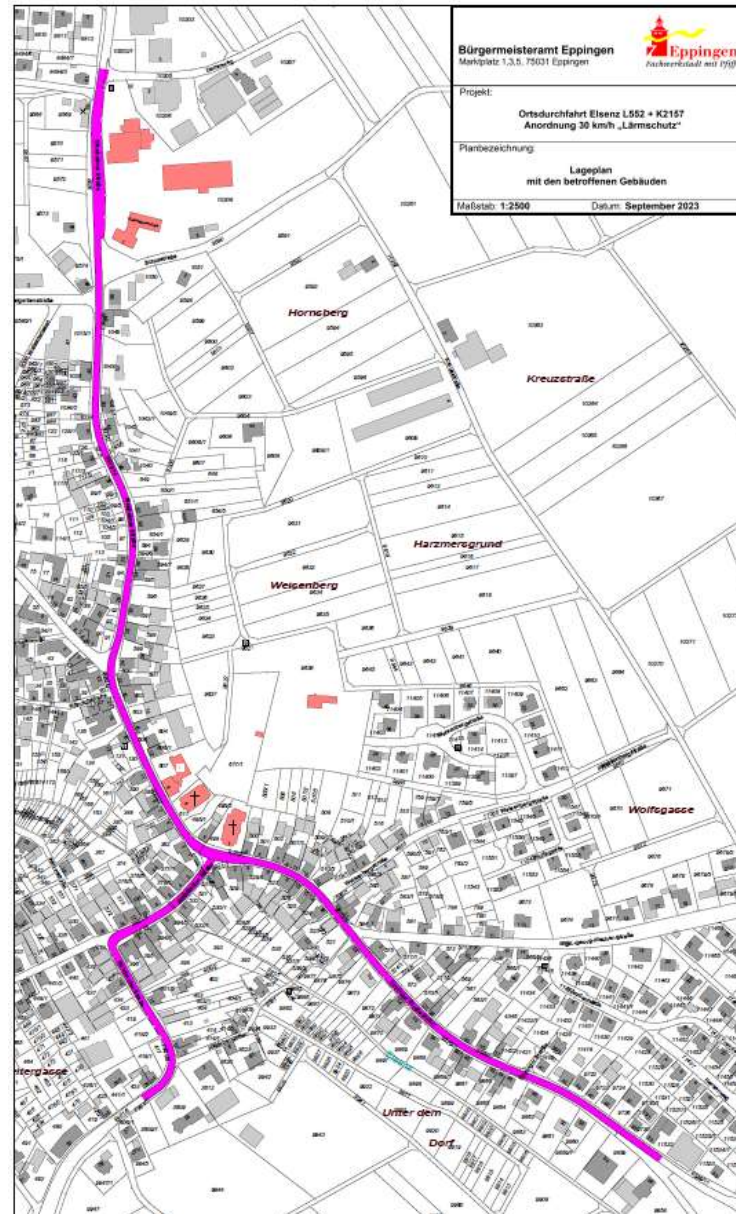


Themen Stadtteil Elsenz

# Rückblick auf Projekte Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt

## Anordnung 30 Lärmschutz

Stadtverwaltung  
Eppingen



Themen Stadtteil Elsenz

## Rückblick auf Projekte Baugebiet Wolfsgasse II



Maßnahme:

- Erschließung von 45 Bauplätzen auf 3,35 ha
- Vermarktung in Tranchen
- Ausführungszeit Herbst 21 – Frühjahr 23
- Herstellkosten ca. 2.750.000 €



Themen Stadtteil Elsenz

# Rückblick auf Projekte

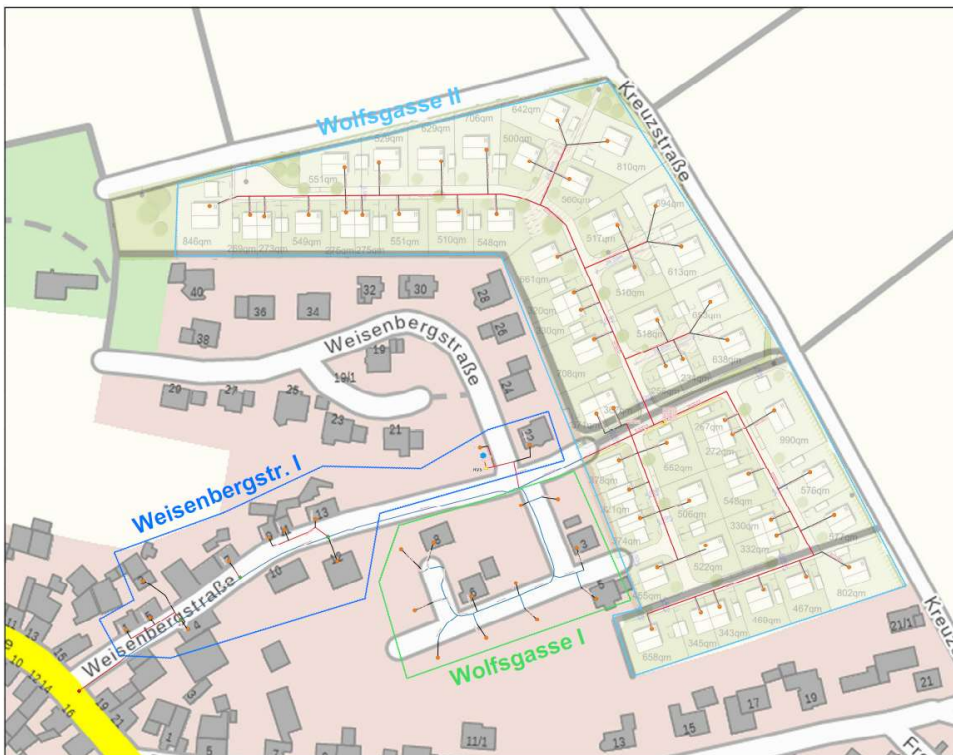
## Baugebiet Wolfsgasse II - Rückhaltebecken



Maßnahme:

- Herstellung Rückhaltebecken

## Rückblick auf Projekte Glasfasererschließung Wolfsgasse I und Weisenbergstraße (Teilbereich)



- Im Rahmen der Erschließung des Baugebiets „Wolfsgasse II“ wurden alle Baugrundstücke mit einer Leerrohrtrasse bis aufs Grundstück ausgestattet.
- Parallel wurden die Eigentümer im Bestandsgebiet gem. der nebenstehenden Grafik angefragt, ob ein Interesse zum Anschluss an das Glasfasernetz besteht.
- Durch die Mischkalkulation i.R.d. Baukostenzuschusserhebung gemeinsam mit dem Neubaugebiet wird so 19 Bürgerinnen und Bürgern der Anschluss an das Glasfasernetz ermöglicht werden.
- Aktuell werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt. Mit einem Baubeginn wird noch in diesem Jahr gerechnet.

Themen Stadtteil Elsenz

## Rückblick auf Projekte Feuerwehrgerätehaus

- Invest ca. 65.000
- Einbau neuer Tor
- Neuanstrich Fassade
- Erhöhung Sturz



## Rückblick auf Projekte Grund- und Kraichgauschule Lüftungen

- Invest ca. 175.000 €
- Förderung Bund ca. 136.000 €
  
- Einbau Lüftungen in je 4 Klassen
- Immer frische , warme Außenluft
- Hohe Luftqualität
- Wärmerückgewinnung im Winter
- Nachtauskühlung im Sommer
  
- Gesamt ca. 2 Mio €
- Förderung ca. 1,5 Mio €
- Ca. 110 Geräte an 11 Schulen in Räumen für Kinder bis 12 Jahre





# Rückblick auf Projekte

## Grund- und Kraichgauschule Netzwerk Digitalisierung

- Netzwerktechnik mit WLAN in der gesamten Schule in den Herbstferien 2023
- Invest ca. 75.000 €
- Förderung Bund ca. 32.000 €



# Rückblick auf Projekte

## Umbau Seekiosk

- Kosten Umbau 270.000 €
- SR Juni 2021
  
- Sanierung und Erweiterung  
Gastraum, Fassade,  
Dämmung, WC, Terrasse,  
Sonnenschirme, Lagerraum



## Ausblick auf Projekte Anbau Seekiosk

- Vorentwurfsskizze
- Erweiterung Gastraum



## Ausblick auf Projekte Netto-Markt



- Erste Kontaktaufnahme Stadtverwaltung mit Investor in 2015
- ab Sommer 2019: Erstellung von Planunterlagen, Grundrissen, Ansichten, Erschließungsvarianten
- Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im September 2020. Anschließend Bebauungsplanverfahren, Grundstücksverkauf, Rechtskraft Bebauungsplan, Bauantragsverfahren, Baugenehmigung
- Grundstücksgröße: ca. 4.000 m<sup>2</sup>, Bauzeit geschätzt 9-12 Monate
- Spatenstich am 18.07.2023

- Geplante Eröffnung im Mai 2024



Themen Stadtteil Elsenz

## Rückblick auf Projekte Instandsetzung Grillhütte am See

- Kosten Umbau 20.000 €
- Neudeckung Dach
- Ergänzung und Reparatur Fassade
- Neuanstrich



# Rückblick auf Projekte Badesee Elsenz



## Maßnahmen:

- Befestigung und Ordnung Stellplätze
- Anlegen von 2 Wohnmobilstellplätze
- Aufstellung Toilettengebäude
- div. Verbesserungen an der Infrastruktur
- Spielangebotserweiterung
- Fahrradparker, etc.

# Rückblick auf Projekte

## Gewerbegebiet Streitland II – Erschließung von weiteren Flächen



### Maßnahme:

- Erschließung von 4 Gewerbegebietsplätzen
- Ausführungszeit Mai – Dez. 2021
- Herstellkosten ca. 120.000 €

Themen Stadtteil Elsenz

## Rückblick auf Projekte Friedhof Elsenz



### Maßnahmen:

- Sichtschutz Containerplatz 2023
- Anlegen von Urnenerdgräber 2020



Themen Stadtteil Elsenz

# Ausblick auf Projekte

## Grundhafte Sanierung der Gartenstraße



Maßnahme:

- Grundhafte Sanierung des Straßenraumes mit Leitbild Sanierung Rottwaldstraße

Zeit für Ihre Anfragen  
und Anregungen!

